

(Artikel 20 Abs. 3, Artikel 3 GG) mit der Wirkung, daß zum Beispiel gleichgelagerte Fälle auch gleich entschieden werden. Das setzt annähernd berechenbare Gnadenmaßstäbe voraus, um die sich die Ministerpräsidenten der Bundesrepublik ja auch bemühen. Darüber hinaus verfahren die in dem für Gnadensachen besonders bedeutsamen Bereich der Strafrechtspflege tätigen Gnadenbehörden, die jährlich viele tausend Gnadenentscheidungen treffen müssen, nach einem eingehend in der Gnadenordnung geregelten Verfahren mit Beschwerdemöglichkeit. In besonderen Fällen kann der Verurteilte sogar die gerichtliche Entscheidung verlangen. In dieser Selbstbindung der Exekutive nähert sich der Gnadenerweis dem Anspruch des Verurteilten auf fehlerfreie Ermessensentscheidung bei der Ausübung des Gnadenrechts.

### F.D.P.: Reform des Gnadenrechts bedeutet Reform der Strafgesetzgebung

Der Abgeordnete Herbert Neu (F.D.P.) meint dazu:

Die Versuche und Maßnahmen zur Resozialisierung der Strafgefangenen haben sich auch auf die zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe Verurteilten zu erstrecken.

Es wird demzufolge geprüft werden müssen, inwieweit unsere geltenden Bestimmungen des Strafgesetzbuches, soweit sie die Strafandrohung betreffen, diesem Erfordernis angepaßt werden sollten. Die derzeitigen lebenslangen oder sonstige über längere Zeiträume fixierten Freiheitsstrafen können moderne Möglichkeiten der Wiedereingliederung des Strafgefangenen in die Gesellschaft sowie denkbare Veränderungen in der Persönlichkeitsstruktur des Gefangenen nicht oder nur unvollkommen berücksichtigen.

Notwendig ist deshalb eine Überprüfung innerhalb bestimmter Fristen, inwieweit die Freiheitsstrafen im Einzelfall noch ihren Zweck erfüllt. Man sollte erwägen, ob nicht — ähnlich wie schon seit längerem im Jugendstrafrecht geregelt — generell Strafen von unbestimmter Dauer eingeführt werden sollten.

Die Änderung der Bestimmungen über die Strafandrohung würde zwangsläufig bedeuten, daß die Frage der Entlassung des Strafgefangenen wiederum ein unabhängiges Gericht entscheiden mußte. Der Vorschlag, so zu verfahren, bedeutet indes kein Mißtrauen gegen diejenigen, die zur Zeit nach den Verfassungen zur Entscheidung über Gnadensachen berufen sind: Es besteht kein Zweifel, daß sich der Bundespräsident und die in den meisten Bundesländern zuständigen Ministerpräsidenten stets um gewissenhafte Entscheidungen im Gnadenbereich bemüht haben.

Gleichwohl sollte es einer Überlegung wert sein, ob in einem Rechtsstaat, der sich um die Justiziabilität aller Lebensbereiche bemüht, noch Raum für Gnadenentscheidungen bleiben kann. Wenig ergiebig scheint mir deshalb die Diskussion darüber, ob die Gnadenentscheidung zukünftig in andere Hände gelegt werden soll.

Man sollte sich auf die Möglichkeiten einer Reform des Strafgesetzbuches in dem von mir angesprochenen Sinne beschränken.

### Porträt der Woche

Eigentlich wollte sie Schauspielerinnen werden, die Hamburgerin von Geburt, doch in Westfalen aufgewachsen. Zwei Jahrzehnte später stand sie zwar nicht auf den Brettern, die für die Mimen die Welt bedeuten, dafür aber um so sicherer auf dem parlamentarischen Parkett. Nicht ganz ohne innere Genugtuung konnte sie erst in diesen Wochen feststellen — es ergab sich so am Rande einer Ausschußsitzung —, daß auch ein anderes Mitglied des Parlaments vom Schauspiel herkommt, ja, vor Jahren schon mit Erfolg auf der Bühne gestanden hat. Doch nicht der schauspielerische Ehrgeiz, sich in vielen Rollen zu bewähren, etwa auch in der politischen, hat Doris Altewischer in den Landtag verschlagen.

Die Tochter eines Journalisten, der als Redakteur der Zentrums-Zeitung „Germania“ von den Nationalsozialisten mit Berufsverbot bestraft und verfolgt wurde, entdeckte früh ihr soziales Engagement und wollte Menschen helfen, die im Schatten stehen. Sie zog daraus persönliche Konsequenzen. Sie vertauschte den Schauspielunterricht mit dem Lehrerseminar, studierte Montessori- und Heilpädagogik, wurde Lehrerin, später Sonderschullehrerin. Sie unterrichtete Hilfsschüler und Zöglinge von Fürsorge-Erziehungsheimen, kümmerte sich um Lernbehinderte und landete Mitte der sechziger Jahre am westfälischen Institut für Jugendpsychiatrie und Heilpädagogik in Hamm.

Längst war ihr klargeworden, daß Hilfe für die Unterprivilegierten — denn nach ihrer Meinung, die sie auch zu vertreten weiß, sind noch immer vor allem Frauen unterprivilegiert — nicht allein im sozialen Bereich geleistet werden kann. Darum ging sie zielstrebig auch den Weg in die Politik. Die Beamtin, schon reichlich mit Posten und Pöstchen in den Berufs- und Frauenverbänden bedacht, stellte sich als Sprecherin der Jungen Arbeitnehmerinnen zur Verfügung; „weil die da gerade keine andere fanden“, kommentiert sie das im gespielten Understatement. In Wirklichkeit knüpfte sie dabei vielleicht unbewußt an einen Weg an, den mehr als eine Generation vor ihr eine andere Lehrerin, lange Jahre Prominenteste unter den weiblichen Landtagsabgeordneten, eingeschlagen hatte: Christine Teusch. Von der weiblichen katholischen Arbeiterbewegung und den in den CDU-Sozialausschüssen organisierten Frauen führte der Weg in den Vorstand der westfälisch-lippischen CDU und von da fast zwangsläufig in den Landtag.

Seit 1966 geht sie hier ihren Weg



Doris Altewischer (CDU)

und nimmt bewußt das Image einer lästigen Mahnerin für die Lebensrechte der geistig Behinderten, psychisch Kranken und Schwachsinnigen in Kauf. Ihre Hartnäckigkeit trug ihr den Namen „Miss Sonderschule“ ein. Gutachten, Anfragen, Debatten und immer wieder Denkanstöße gehen auf ihr Konto; aber sie vergräbt sich nicht allein in dieser Position. Sie sieht aus ihrer schulpädagogischen Erfahrung mit Erschrecken, daß 30 Prozent der Hauptschüler keinen normalen Schulabschluß haben, daß vor allem viele jugendliche Ausländer ohne Schulausbildung oder nur mit völlig ungenügendem Bildungsniveau aufwachsen.

Bei aller Politik vermißt sie den Kontakt zu den Kindern; denn seit 1966 hat sie keinen Unterricht mehr erteilt. Das politische Engagement läßt ihr bestenfalls noch Zeit für Leistungsgutachten über einzelne Kinder. Den Kontakt zu Erwachsenen vermißt sie weniger, und so ist sie auch im Parlament kaum unter den Abgeordneten zu finden, die einmal eine Parlamentspause dazu benutzen, um mit anderen Abgeordneten zu klönen oder mit Parlamentskorrespondenten zu diskutieren. Sie fühlt sich selbst zu sehr als Arbeitsbiene, als daß sie dergleichen Kontakte suchen würde. Das trägt ihr — jedenfalls im Parlament — einen Hauch des Unnahbaren, ja, des Spröden ein. Dabei gewinnt sie im persönlichen Gespräch mit jedem Satz, weiß für ihre Auffassung messerscharf zu argumentieren und die Meinung des Andersdenkenden zu analysieren.

Daß die Frauen nur statistisch eine Mehrheit, in der Öffentlichkeit dagegen eine Minderheit sind, empfindet sie als empörend. Darum lädt sie Mitbürgerinnen zu Gesprächsrunden mit der provozierenden Frage: „Frauen, wollt ihr ewig schlafen?“ ein.

Max Karl Feiden